

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Bl. 130.

Dinstag den 31. October

1843.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1830. (2) Nr. 9374. 9703/IX.

R u n d m a c h u n g .

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg wird bekannt gemacht, daß der k. k. Stämpelpapier- und Tabak-Hauptverlag zu Bozen im Concurrenzwege mittelst schriftlicher Offerte provisorisch zu verleihen kommt. — Dieser Hauptverlag ist zur Materialfassung an die k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Verschleiß-Magazine zu Innsbruck und Trient angewiesen, von deren Ersterem derselbe $17\frac{1}{2}$ und von dem Letztern 10 Meilen entfernt ist. — Demselben sind ein Unterverleger und 41 Tabak- und Stämpelpapier-Kleinverschleißer in der eigenen Verlagsperipherie zur Materialfassung zugesetzt. — Der Verkehr dieses erledigten Hauptverlages betrug nach dem Verschleißergebnisse für die Zeit vom 1. Mai 1842 bis zum 1. Mai 1843 an Tabak 239238 Pfunde, im Gelde 68148 fl. 9 kr., an Stämpelpapier 30388 fl. 58 kr. Zusammen 98537 fl. 7 kr. — Bei einer sich in der Folge etwa ergebenden Verschleißverminderung kann dem Unternehmer weder eine wie immer Namens habende Entschädigung noch Provisionserhöhung zugestanden werden, demselben steht es jedoch frei, von dem übernommenen Verschleißgeschäfte nach dreimonatlicher Aufkündigung zurückzutreten. — Das gleiche Aufkündigungsrecht behält sich auf die k. k. Cameralbehörde für den Fall vor, als nicht Umstände eintreten, wegen deren der Unternehmer nach den bestehenden Gefälls-Vorschriften früher von der Verschleißführung entfernt werden müßte. — Die Bezüge des k. k. Tabak- und Stämpel-Hauptverlages in Bozen sind bei Zugrundelegung einer Tabakprovision von 8% nach dem vorangegebenen Verschleißergebnisse folgende: Einnahmen: Provision vom ganzen Tabakverschleiß pr. 68148 fl. 9 kr. — 5451 fl. 51 kr.; vom Gesamtverschleiß des Stämpelpapieres von 30388 fl. 58 kr.,

à 4% 1215 fl. 33 $\frac{3}{4}$ kr.; an alla minuta-Gewinn 327 fl. 3 kr. Summe der Verlagseinnahmen 6994 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. — Ausgaben, die der Unternehmer zu bestreiten hat. An eigenem Callo von den gebeizten ledigen Schnupftabakgattungen von 40010 Pfund, im Gelde von 18759 fl. 36 kr., à 1 $\frac{1}{4}$ % 234 fl. 29 $\frac{3}{4}$ kr.; an eigenem Callo von 373 $\frac{3}{4}$ Pfund gesponnenen Tabakgattungen, im Gelde von 208 fl. 48 kr., à 1 $\frac{3}{4}$ % 3 fl. 39 $\frac{1}{4}$ kr.; an eigenem Callo von 166994 Pfund Rau- und Rübtabak, im Gelde 27852 fl. 20 kr., à 2 $\frac{1}{2}$ % 695 fl. 48 $\frac{3}{4}$ kr.; Provision von dem Unterverleger in Meran vom Gesamttabak-Verschleiß pr. 33985 fl. $\frac{3}{4}$ kr., à 6% 2039 fl. 6 kr.; Provision an denselben vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 14727 fl. 6 kr., à 3% 441 fl. 48 $\frac{3}{4}$; Provision an die Trafikanten vom Stämpelpapier-Verschleiß pr. 7893 fl. 49 kr., à 2% 157 fl. 52 $\frac{3}{4}$ kr.; Fracht für 193573 $\frac{3}{4}$ Pfund von Innsbruck, à 57 kr. pr. Centner, 1838 fl. 56 $\frac{3}{4}$ kr.; Fracht für 45664 $\frac{3}{4}$ Pfund von Trient, à 30 kr. pr. Centner, 228 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr. Sämtliche anderen Verlagsauslagen für Zins, Holz Licht, Einkaufs- und Schreibpapier, Rückspedition des leeren Geschirres pr. 400 fl. Summe der Verlagsauslagen 6040 fl., welche der obigen Brutto Einnahme entgegen gehalten einen beispieligen jährlichen Reinertrag von 954 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. zeigen. — Der nach diesen Positionen verfochte und förmlich zusammengestellte Ertragsausweis kann bei der k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung Brixen sowohl, als bei dem Finanz- und Commissariate zu Bozen eingesehen werden. — Bei einer geringeren Provision vom Tabakverschleiß stellt sich das Ertragsnis des Verlages in folgenden Verhältnissen, nämlich bei einer Provision von 7 $\frac{3}{4}$ % auf 784 fl. 5 $\frac{3}{4}$ kr., bei einer solchen von 7 $\frac{1}{2}$ % auf 613 fl. 43 $\frac{3}{4}$ kr., endlich bei einer solchen von 7 $\frac{1}{4}$ % 443 fl. 21 $\frac{3}{4}$ kr. — Lediglich die Provision für den Tabakverschleiß bildet den Gegenstand der Concurrenz, und somit haben

3. 1826. (3)

Nr. 717/222

Feilbietungs-Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Oberkärnten zu Bleiberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Eugen Ritter v. Dickmann, gegen Jo- hann Scherl, pto. einer Wechselsforderung pr. 8000 fl. C. M. c. s. e., die executive Feilbietung des, im Bezirke Spital am Mühlendorfer Bache liegenden, auf 12,415 fl. C. M. geschätzten montanist. Hammerwerkes Mühlendorf, bestehend aus zwei Zerrenfeuern mit zwei Schlägen, einem Wärmefeuer mit einem Schlag und einem Bratfeuer, so wie auch der mit diesem Werke in Verbindung stehenden, zum Grundbuche der löbl. Herrschaft Oberfalkenstein gehörigen, und auf 3863 fl. 30 kr. C. M. geschätzten Civil-Realitäten, als: des Hammerwohnhauses sub Haus-Nr. 36 sammt Pferde- und Kühstall, Holz- und Wagenhütte, dann des bisher als Wohnung der Hammerarbeiter benützten Feilhauerhauses, endlich mehreren zum Theil zu Werkzwecken benützten kleinen Grundstücken in Mühlendorf, bewilligt worden, und es habe das löbl. k. k. Bezirksgericht Spital mit Buschrit vom 5. l. M., Zahl 1204, die Feilbietung der genannten Civil-Realitäten an das wohlöbl. k. k. illyrische Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt übertragen.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden 3 Tagsäzungen, und zwar: die erste auf den 13. November 1843, die zweite auf den 13. December 1843, und die dritte auf den 15. Jänner 1844 mit dem Beisahe festgestellt, daß die Versteigerungen an den besagten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des wohlöbl. k. k. illyrischen Oberbergamts und Berggerichtes zu Klagenfurt stattfinden werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Die wesentlichsten Licitationsbedingnisse sind: das Hammerwerk Mühlendorf wird unter Einem mit den Civil-Realitäten um den gesamten SchätzungsWerth pr. 16,278 fl. 30 kr. C. M. ausgerufen, und diese Entitäten nur bei der dritten Tagsäzung unter der Schätzung hintangegeben werden.

Jeder Kauflustige hat vor gemachtem Urtheile zu Handen der Licitations-Commission ein Padium von 1600 fl. C. M. zu erlegen, welches dem Meistbietter in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach geschlossenem Licitations-Protocolle zurückgestellt werden wird.

Der Meistbietter ist gehalten, die Forberung des Exequenten, in so weit selbe in die Zahlungsreihe gelangt, sogleich nach rechtskräftiger Vertheilung bar zu bezahlen; die übrigen durch den Meistbot bedeckten Tabularposten aber nach Inhalt der betreffenden Schuldurkunden in das Zahlungsversprechen zu übernehmen, falls die Gläubiger ihre angewiesenen Forderungen nicht sogleich annehmen wollten.

Die weitern Licitationsbedingnisse, die gerichtlichen Schätzungen, so wie der Bergbuchsextract können inzwischen in der Amtskanzlei dieser k. k. Berggerichts-Substitution und in der Registratur des wohlöbl. k. k. illyrischen Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt eingesehen werden.

Bleiberg den 16. October 1843.

Vermischte Verlaubarungen.

3. 1819. (2)

Nr. 3940.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es habe Mathias Micheuz von Unterloitsch, wider die Elisabeth Scherer, den Matthäus Micheuz, Martin Vogar, Andreas Kostail, Lorenz Gostitscha, Matthäus Micheuz, die Geschwister des Johann Micheuz, die Apollonia Micheuz'schen Erben, den Andreas Micheuz, Blos Scherer, Barthlmä Micheuz, Matthäus Nagode und Martin Micheuz, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf der der Herrschaft Loitsch sub Recif. Nr. 146 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Hube haftenden Tabularsäße der Beklagten angestrengt, worüber die Tagsäzung auf den 23. Jänner 1844, Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung den Hrn. Mathias Korren in Planina als Curator aufgesetzt, mit welchem diese Rechtsache nach der beschiedenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Bedeuten verständiget, daß sie die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Mittel anwenden sollen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. September 1843.

3. 1828. (2)

Nr. 1820.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird der unbekannt wo befindlichen Urscha Potezin oder deren gleichfalls unbekannten Erben durch gegenwärtiges Edict kund gemacht: Es habe wieder sie Helena Patisch von Neudorf, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf ihrer, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 260, Recif. Nr. 254 dienstbaren Kaufrechts-

sch sich die zu stellenden Angebote nur auf das Tabak verschleiß Percent, um welches die Verlagsbesorgung übernommen werden will, zu beschranken, während die übrigen Positionen unverändert bleiben. — Mit der Vergleichung des Hauptverlages in Böhmen ist in dem Falle, als der Unternehmer das Tabak- und Stämpel-Materiale Zug für Zug nicht immer bar zu bezahlen vermag oder willens ist, die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von von 4000 fl. für das Tabak-Material und von 1500 fl. für das Stämpelpapier verbunden, welche entweder in barem Gelde oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger f. stilezten Werthbestimmung oder mit telst einer von der k. k. Kammerrecuratur geprüften und annehmbar erkannten Hypothekar-Urkunde für jedes Gefäll besonders zu leisten ist. Die Verlags-Uebergabe an den Mindestfordernden findet am 1. des auf die ihm gewordene Verständigung von der Annahme seines Offerentes folgenden Monats statt, von welchem Zeitpunkte sowohl das Gefälls- als, wie der Erstehrer in die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten treten. — Der Unternehmer hat sich bei Führung d. s. ihm anvertrauten Verschleißgeschäfts genau nach den bestehenden Gefälls-Vorschriften zu benehmen, und insbesondere seinen Kleinverschleiß an einem entsprechenden, von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vorläufig genehmigten Orte auszuüben. — Dijenigen, welche sich um den erledigten Hauptverlag zu Böhmen bewerben wollen, haben das Vadium zur Sicherstellung des Offerentes, zehn Percent von der bemessenen Caution pr. 5500 fl., folglich 550 fl. zu erlegen, zu dessen Uebernahme die k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und Bezirks-Casse in Innsbruck, die k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Brünn und die k. k. Fisik-Casse in Böhmen beauftragt ist. — Die Badien derjenigen Offerenten, von deren Angebote kein Gebrauch gemacht wird, werden denselben nach beendetem Verhandlung sogleich zurück gestellt, das Vadium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der vorgeschriebenen Caution oder bei dem Barbezahler bis zur genauen Bevorräthigung mit dem vorgeschriebenen Materiale zurück behalten. — Sollte der Unternehmer diese Verbindlichkeit nicht erfüllen, so wird das Vadium von dem Verarium als verfallen eingezogen, der Verlag aber als neu erledigt angesehen werden. — Die versiegelten, mit dem cassenmäßigen Stämpel verschenken und eigenhändig unterschafften Angebote sind

längstens bis 10. November 1843 Mittags um 12 Uhr in dem Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators in Innsbruck unter der Aufschrift: „Offerete für den k. k. Tabak- und Stämpel-Hauptverlag in Böhmen einzureichen. — Diese Offerete müssen, in so ferne ihnen das obbezeichnete Vadium nicht selbst angeschlossen ist, mit dem Erlagschein der k. k. Casse, bei welcher selbes hinterlegt wurde, versehen seyn, und haben zu enthalten: 1. Den Namen, Charakter und Wohnort des Offerenten. — 2. Den Anbot für die Tabak-Verschleiß-Provision nach Percenten mit Buchstaben ausgedrückt. — 3. Die Erklärung, daß der Offerent den durch die Verlegers-Instruktion und durch die nachgefolgten oder noch nachfolgenden Verordnungen festgesetzten Bestimmungen für die Großverschleiß genau nachkommen wolle. — 4. Die Erklärung, daß die Caution für den Material-Credit werde geleistet, oder der vorgeschriebene Material-Vorrath Zug für Zug bar werde bezahlt werden. — Die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit der Offerenten, durch dessen Taufschein oder andere legale Documente und über die iadellose Aufführung durch ein obrigkeitsliches Zeugniß. — Offerete, welchen diese Eigenschaften mangeln, oder welche später überreicht werden, und Angebote von Pensions-Rücklassungen werden nur in so ferne beachtet werden, als es das hohe Hofkanzlei-Decret vom Jahre 1836, Nr. 55999¹³⁴³⁶, bestimmt. — Von der Konkurrenz um diesen Verlag sind übrigens alle jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesch. zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizei-Uebertritte gegen die Sicherheit des Eigenthums, verurtheilt, oder nur von der ersten Instanz losgesprochen, oder welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälls-Uebertrittung bestraft worden sind, oder endlich, welchen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt in diesem Orte nicht gestatten. — Wenn ein solches Hinderniß erst nach Abschließung des Vertrages erhoben wird, so kann derselbe gleich von der Gefällsbehörde aufgehoben werden. — Sollten zwei oder mehrere gleiche unausstellige Offerete gemacht werden, so wird eine vorzunehmende Verlosung über die Annehmbarkeit des einen oder des andern entscheiden. — Innsbruck den 30. September 1843. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Kaische zu ihren Gunsten ob gfl. soke. D. W. intab. Verbindungsburkunde ddo. 4. Februar 1804 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1844 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Gelegten oder ihrer Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwegend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also dessen durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienstlich finden würden, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. October 1843.

3. 1834. (2)

Nr. 4397.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Mallnerzhizb. Cessionär des Georg Meden, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 31. Juli 1841 ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Heilbietung der, dem Mathias Roschanz gehörigen, dem Gute Thurnlock sub Urb. Nr. 419 dienstbaren, auf 5047 fl. 35 kr. geschätzten $1\frac{1}{2}$ Hube in Geusweg, und der auf 262 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 235 fl. 25 kr. gewilliget, und dazu der 1. December 1843, 9. Jänner und der 6. Februar 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Geusweg mit dem Unhange bestimmt worden, daß die Hube und Fahrnisse bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung dem Beschiedenden zugeschlagen werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schwäzungspocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. October 1843.

3. 1835. (2)

Nr. 1424.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laxk wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Carolina Domusovics, verheilichten Bonn aus Münkendorf, als Cessionärin des Hrn. Martin Kuralt, wider Matthäus Sa-verschnik aus Dörfern, ob aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. September 1835, schuldigen

356 fl. e. s. c., in die executive Heilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 646 fl. geschätzten $1\frac{1}{2}$ Hube Hs. Nr. 9, Urb. Nr. 1332 $1\frac{1}{2}$ zu Dörfern, dann der zur Pfarrkirche St. Georg zu Ulrichsberg sub Urb. Nr. 1- dienstbaren Realität gewilliget, und die Bornahme auf den 16. November und 18. December l. J., dann 18. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem festgesetzt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Heilbietung tagsatzung nur um oder über den Schwäzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde. Wozu die Kaufstüden mit dem Beisatz eingeladen werden, daß die Grundbuchsextracte und Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Unterkünften allhier eingesehen werden können, und daß 10% des Schwäzungswertes als Badium zu erlegen seyn werden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Laxk am 13. October 1843.

3. 1829. (2) G d i c t. Nr. 2974.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiermit dem unbekannt wo abwesenden Mathias Verderber von Rain bekannt gegeben: Es habe wider ihn Jacob Weiß von Hinterberg, durch seinen Bevollmächtigten Adolph Hauf von Gottschee, hiergerichts eine Klage auf Zahlung schuldiger 60 fl. G. M. und Rechtfertigung der mit Bescheide vom 23. Juli 1842, 3. 2314, erwirkten Pränotation angebracht. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Gelegten unbekannt ist, und da er sich auch außer den k. k. Erbländen aufzuhalten dürfte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Johann Krenn von Gottschee als Curator aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 8. Jänner 1844, um 9 Uhr Vormittags angeordnet. Dessen wird der Gelegte zu dem Ende erinnert, daß er bis zu dieser Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter seine Behelfe mitzuteilen, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die Folgen dieser Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Gottschee den 20. September 1843.

3. 1832. (2)

Wohnung zu vermieten.

In dem Hause Nr. 238, am Hauptplatze, ist zu Georgi l. J. im 1. Stocke ein geräumiges Quartier, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu vergeben. Nähere Auskunft hierüber ertheilen die Hauseigentümer

Franz & Joseph Schantel.
Laibach den 26. October 1843.

Stadt- und landrechtsliche Verlautbarungen.

B. 1794. (5)

Licitation

der zur Dotation des Bisthums Seckau in Steyermark gehörigen Herrschaft Wasserberg, im Judenburger Kreise. — Von dem k. k. steyermarkischen Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hochwürdigen Fürstbischofs von Seckau, Roman Sebastian, die Vernahme der mit hoher k. k. Hofkanzlei Verordnung vom 22. August 1843, Zahl 26946, bewilligten gerichtlichen Versteigerung der zur Dotation des Bisthums Seckau gehörigen Herrschaft Wasserberg in Obersteyer bewilligt, und hiezu die Tagssitzung auf den 27. November 1843 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im landrechtslichen Rathszimmer angeordnet worden. — Diese Herrschaft liegt in Steyermark, Judenburger Kreises, vier Meilen von der Kreisstadt Judenburg, zwei Meilen von der Stadt Knittelfeld entfernt, in der Gemeinde Ingering, Pfarre St. Peter in der Gail, und besteht an Gebäuden: aus einem grossen gemauerten Schlosse sammt den erforderlichen Wirtschaftsgebäuden; an Grundstücken: nach den unverbürgten neuesten Katastrala Erhebungen aus 11 Joch 991 □ Kloster an Acker, 37 Joch 161 □ Kloster an Wiesen, 1 Joch 118 □ Kloster an Gärten, 10 Joch 746 □ Kloster an Weiden, und 2334 Joch 958 □ Klft. Woldungen; an Unterthanen: aus 290 Rusticals und 17 Dominical Urbarszahlen, wovon 122 rückfassig, 185 aber zulehnbar sind; an Höheiten: aus der hohen und niederen ganz einbannigen Jagd in den ausgedehnten und besonders für das Hochwild günstig gelegenen Gemeinden Gail und Ingering, dann aus der Fischerei im Ingeringbache, Gailbache, Zettelbache u. c.; an Rechten: aus Zinsgetreide, Garben- und Sackzehnten, Laudemien, Mortuarien, Toxbezügen, Standrechtsgebühren, Nobathen und Heimfälligkeitsschreiten. — Zum Ausrufsspreise wird der gerichtliche Schätzungsverth pr. 43203 fl. 35 kr. E. M. im Zwanziggulden-Füse angenommen, und jeder Licitant hat 4320 fl. E. M. entweder bar, oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer laufenden Creditspapieren, nach dem Tages-Course berechnet, als Badium zu erlegen. Die übrigen Licitationsbedingungen, wie auch die gerichtliche Schätzung können in der landrechtslichen Registratur eingetragen werden. — Graz am 26. September 1843.

(B. Intell-Blatt Nr. 130. d. 31. Oct. 1843.)

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1805. (3)

Nr. 447.

Gedict.

Von dem k. k. Bezirksgericht Weihenfels zu Kronau wird bekannt gemacht: Es seyen über Ersuchen des öblichen k. k. Bezirksgerichtes der Umgebung Laibachs zur Vernahme der dort mittels Bescheides vom 14. September d. J. B. 4219. in der Executionsfache des Agnes Wergelschen Verlaß-Curators Hrn. Dr. Oblak zu Laibach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 15. Juni 1841 schuldigen 212 fl. sammt Unhang bewilligten Teilbietung der, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Weihenfels sub Urb. Nr. 610 dienstbaren und zu Kronau liegenden Realität des Joseph Hlebaina, die Tagssitzungen auf den 22. November und 22. December 1843, dann 22. Jänner 1844 mit dem Besitze anberaumt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagssitzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungsverth von 2688 fl. an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Unhange verständiget, daß die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts zu den gewöhnlichen Umtagsstunden oder aber bei dem Hrn. Dr. Oblak zu Laibach eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Weihenfels zu Kronau am 18. October 1843.

B. 1808. (5)

Nr. 1276.

Gedict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Ueber Unlangen des Michael Istenitsch von Oberbrebnig de prae 23. September 1843, B. 1276, wurde in die executive Veräußerung der, dem Michael Thren geböhrigen, zu Potok Hs. B. 4 liegenden, der k. k. General-Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 21 dienstbaren, gerichtlich auf 215 fl. geschätzten Gonzhube, wegen aus dem Urtheile vom 17. November 1842 schuldigen 117 fl. 30 kr. gewilligt, und hiezu drei Tagssitzungen, und zwar: der 14. November und 12. December, dann der 10. Jänner 1844 l. J., früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besitze anberaumt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Teilbietungstagssitzung nur um oder über den Schätzungsverth, bei der dritten aber auch unter denselben hinangegeben werde.

Die Kauflustigen werden zur Teilbietung eingeladen.

Das Schätzungsprotocoll, Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Umtagsstunden hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria am 24. September 1843.

G d i t t

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es seyen folgende, bisher nur physische Besitzer nachstehender, der Herrschaft Landspreis dienstbaren Realitäten, als

Protocoll	Geographisch	Rectification	Parzellen	Name des		Haus-Nr.	Der Parzellen		Jährlich des Berg- rech	Gränzt nach der Catasters- Vermessung					
				physischen Besitzers	Wohnort		Haus-Nr.	Benennung		G. m. M.	östlich	südlich	westlich	nördlich	
					Nummer						870	871	872		
zu den Parzellen-Nummern															
3	3	72 1 ¹ ₂	867-868	Gimpel Michael	Verchpertsch	14	Wetnigre. Wiese	—	417	—	2 ⁴ ₁ ₅	G. Leubenberg	4229	865.866	857
4	4	68 1 ¹ ₂	865-866	Pust Jacob	dettō	20	dettō	—	127	—	2 ⁴ ₁ ₅	867.868	4229	864	862.857
5	5	67	865-864	Magde Joseph	dettō	8	dettō	—	614	—	7 ³ ₁ ₅	857	865.866	4229	861.862
6	6	56	861-862	Gittar Anton	St. Anna	—	Wiese. Weide	—	247	—	4 ² ₁ ₅	857	863.864	4229	859.860
7	7	62	859-860	Gittar Johann	dettō	8	Wiese, Ucker	—	248	—	5 ³ ₁ ₅	857	861.862	4229	854.856
8	8	53	854-856	Herrsch. Landspreis	Landspreis	—	dettō	—	404	—	2 ² ₂ ₁ ₅	857	859.860	4229	870
9	9	51	24.25	Reyer Joseph	Verchpertsch	6	Weide, Weingt.	—	266	—	4 ¹ ₁ ₅	21.23	2472	26.27	2470
10	10	55	26.27	Schager Joseph	Teusche	1	dettō	—	445	—	5 ¹ ₁ ₅	24.25	2472	28.29	2470
11	11	59	28.29	Rohmann Joseph	Verchpertsch	7	dettō	—	454	—	3 ¹ ₁ ₅	26.27	2472	30.31	2470
12	12	60	30.31	Maitoch Franz	dettō	12	dettō	—	564	—	5 ³ ₁ ₅	28.29	2472	32.33	2470
13	13	68	32.33	Resbeg Jacob	St. Anna	22	dettō	—	298	—	4 ⁴ ₁ ₅	30.31	2472	34.35	2470
14	14	54	34.35	Schager Joseph	Teusche	1	dettō	—	269	—	5 ¹ ₁ ₅	32.33	2472	36.37	2470
15	15	61	18.5637	Sdrauje Joseph	dettō	4	dettō	—	594	—	6 ² ₁ ₅	34.35	2472	38.39	15
15 ¹ ₂	15 ¹ ₂	61 1 ¹ ₂	17.1839	Magde Anton	Verchpertsch	1	dettō	—	284	—	5 ¹ ₁ ₅	36.37	2472	40.41	15
16	16	63	40.41	Kovatschitsch Gasp.	dettō	2	dettō	—	242	—	4	38.39	2472	42.43	15
17	17	63 1 ¹ ₂	40.41	Kovatschitsch Gasp.	dettō	2	dettō	—	284	—	44 ⁰ ₁ ₅	40.41	2472	44.45	15
18	18	68 1 ¹ ₄	42.43	Resbeg Jacob	St. Anna	22	dettō	—	546	—	6	42.43	2472	46.47	2470
19-20	19-20	58-69	44.45	Reyer Joseph	Verchpertsch	6	dettō	—	299	—	4	44.45	2472	48.49	2470
21	21	66	46.47	Kovatschitsch Gasp.	dettō	2	dettō	—	641	—	3	46.47	2472	50.51	2470
22-23	22-23	70-64	48.49	Rius Franz	St. Anna	3	dettō	—	275	—	2	48.49	2472	52.53	2470
24	24	74	50.51	Rius Franz	dettō	3	dettō	—	220	—	1 ⁰ ₁ ₅	52.53	2472	56.57	2470
26	26	70 1 ¹ ₂	54.55	Sneeberger Job.	Verchpertsch	9	dettō	—	355	—	1 ⁰ ₁ ₅	54.55	2472	58.59	2470
27	27	71 1 ¹ ₂	56.57	Kovatsch Franz	dettō	4	dettō	—	287	—	2 ⁴ ₁ ₅	56.57	2472	60.61	2470
28	28	65	58-59	Marz Jacob	dettō	11	dettō	—	271	—	3 ¹ ₁ ₅	58.59	2472	62.63	2470
29	29	65 1 ¹ ₂	60-61	Magde Anton	dettō	1	dettō	—	273	—	2 ⁹ ₁ ₅	60.61	2472	64.65	2470
30	30	73	62-63	Drenig Jerni	dettō	5	dettō	—	654	—	1	854	4229	4230	870
32	32		852-863	Gittar Joseph	St. Anna	—	Ucker, Wald	—	173	—	1	2469	1,22	25	2470
33-34	33-34		2,21	Gittar Gantian	dettō	—	Weide	—	—	—	—	—	—	—	—

in Folge Hofdecretes vom 12. September 1828 in das Grundbuch der Herrschaft Landspreis eingetragen und diese Realitäten auf ihren Namen umgeschrieben worden; daher werden alle jene, welche auf diese Realitäten einen gegründeten Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, ihr diebstäliges Besitz- oder Eigentumshabt binnen 3 Jahren, von der ersten Erscheinung dieses Edictes in den öffentlichen Zeitungsläutern, gegen diese jetzt an die Gewähr geschriebenen Individuen so gewiß im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen, als widrigens ihre Ansprüche als erloschen und die genannten Individuen als wirkliche Eigentümer dieser auf ihren Namen einverleibten Realitäten, vermögl. §. 1467 b. G. B. angesehen werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 28. September 1843.

3. 1810. (3) Edict. Nr. 2.130.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Maria Suetlitsch, Grundbesitzerin zu Unterlakomlo, um die Einberufung und sohiniige Todeserklärung ihres in dem Jahre 1812, und zwar in dem Monate December seit dieser Zeit vermissten Neffen Georg Millauzhizh gebeten. Nachdem in dieses Gesuch gewilligt, und für ihn Andreas Tschadisch als Curator aufgestellt worden ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes, diesem Bezirksgerichte oder dem für ihn aufgestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte um sogenannter Nachricht zu geben, als widrigens nach fruchtlosem Verlaufe diese Frist auf wiederholtes Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

k. k. Bezirksgericht Idria am 28. September 1843.

3. 1818. (3) Edict. Nr. 1583.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Buzber von Luttergeschiß, in die executive Teilbietung der, dem Bernhard Potokar gehörigen, dem Gute Weixelbach sub Recif. Nr. 2 b) et 107 c) dienstbaren, auf 452 fl. geschwätzten Realität in Pescheneg, pl. 23 fl. 44 pr. c. s. c. gewilligt, und seyen zu deren Vornahme die 3 Tagsazungen auf den 7. October, 4. November und 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr in loco Pescheneg mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität bei der dritten Tagsazung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe pr. 452 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Visitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 11. August 1843.

Ummerkung. Da zur ersten Teilbietung kein Kaufmuster erschien, so hat es bei der 2. auf den 4. November 1. J. angeordneten Teilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

Bezirksgericht Weixelberg am 10. Octbr. 1843.

Literarische Anzeigen.

3. 1795. (2)

Bei Braumüller und Seidel in Wien, am Graben, im Sparcasse-Gebäude, ist nachstehendes interessante Werk erschienen und bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr in Lainbach zu haben:

Systematisches Handbuch des österreichischen Strafgesetzes über Ver- brechen

und der auf dasselbe sich unmittelbar beziehenden Gesetze und Verordnungen.

von

J. K. J. Mancher,

Criminal-Justizrathe der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

1. Lieferung 1 fl. 40 kr. C. M. Preis des Ganzen circa 6 fl. C. M.

Das juridische Publicum erhält hier ein Werk, welches sich durch die Anzahl der in dasselbe aufgenommenen, auf das Strafgesetz über Verbrechen sich unmittelbar beziehenden Gesetze und Verordnungen, durch die richtige Einreihung derselben, und durch die umfassende systematische Behandlung dieses Gesetzes vor allen bisher erschienenen ähnlichen Werken wesentlich auszeichnet, und sowohl für den Lernenden als auch für den Lehrenden und ausübenden Juristen ein brauchbares Hilfsbuch seyn soll.

Wenn zweckmäßig gewählte Vollständigkeit, richtige Einreihung, Authenticität und Möglichkeit des leichteren und schnellen Auffindens der Novellen die wesentlichsten Erfordernisse jeder solchen Novellen-Sammlung aus was immer für einem Gebiete der Gesetzgebung sind, so entspricht das vorliegende Werk jeder Anforderung in dieser Beziehung im vollsten Maße. Für die Vollständigkeit bürgt die bei 2000 Nummern betragende Zahl der aus den bestehenden amtlichen und Privat-Gesetzsammlungen entnommenen, mit gewissenhafter Angabe der Quellen, wodurch die Authenticität der gesetzlichen Kundmachung derselben versichert wird, versehnen Gesetze und Verordnungen, so daß dieses Handbuch bei der Benützung aller Provinzialgesetzsammlungen, dem practischen Geschäftsmanne in jeder Provinz der österreichischen Monarchie, insbesondere aber wegen der Anzahl der recipirten Supplemente aus der civilrechtlichen, politischen, cameralistischen und Militär-Gesetzgebung für den Landbeamten ein vollständiger und zuverlässiger Leitfaden seyn wird.

Ankündigung.

Das k. k. priv. Großhandlungshaus Hammer & Karis in Wien bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß es die Leitung und Garantie der nachstehenden von Sr. Majestät allerhöchst bewilligten Auspielung übernommen hat, und zwar:

a) des schönen und herrlichen, im hohen Style erbouten prächtigen **Palais in Breitensee** Nr. 11 und 12 bei Wien, nebst seinen Nebengebäuden, schönem Parke, Wiesen, Acker und Grundstücken;

b) des schönen **Hauses in Wien** auf der Wieden Nr. 413, für welche beide Realitäten eine Ablösungssumme

in barem Gelde von **200,000 Gulden Wien. Währ.**

geboten wird.

Diese große Lotterie, deren Plan auf eine ganz einfache, daher jedermann leicht verständliche Weise verfaßt ist, besteht aus der namhaften

Anzahl von **26,000 Treffern**,

die alle **blos mit barem Gelde** dotirt sind, und bietet dem spielenden Publicum außer der genannten Ablösungssumme noch viele andere Gewinne.

Die Ziehung derselben erfolgt, wenn nicht früher, am 25. Mai 1844, und enthält Treffer blos in barem Gelde

ohne Beigabe von Losen

von Gulden W. W.

**200,000 — 20,000 — 10,000 — 6000 — 5000 — 4000 —
3000 — 2500 — 2000 — 1500 — viele zu 500 — 100 — 50 — &c.**

Die so werthvollen rothen Gratis-Gewinnst-Actien dieser großen Ausspielung haben für sich allein eine Total-Gewinnst-Summe von **154,500 Gulden Wiener-Währung** und der geringste gezogen werdende Treffer derselben besteht in fl. **20 W. W.**

Der Käufer von 5 Actien erhält eine besonders werthvolle Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich.

„Die weiteren Vortheile, welche diese Lotterie darbietet, beschreibt der Spielplan, welcher, so wie die Actien, zu haben sind in Laibach bei'm gefertigten Handelsmann, wo auch die ungarischen 1 fl. Lose der großen Silber-Lotterie vom Vereine wohlthätiger Damen verkauft werden, deren Ziehung am 18. November 1843 in Pesth Statt findet.“

Joh. Eu. Wutscher.